

## Kostendämpfungs- pakete 1b und 2

Die Diskussionen um Massnahmen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen ziehen sich in die Länge. Die SGK-S hat Ende August die Detailberatung des **Kostendämpfungspaket 1b** aufgenommen. Für das FGS ist klar: Einsparungen im Gesundheitswesen dürfen weder die Qualität noch die Verfügbarkeit von Leistungen beeinträchtigen. Details folgen hier, sobald das Geschäft wieder im Ständerat beraten wird.

Zum **zweiten Kostendämpfungspaket** hat der Bundesrat Ende April aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse entschieden, die vorgeschlagene Zielvorgabe für die Kosten im Gesundheitswesen als indirekten Gegenvorschlag zur

Kostenbremse-Initiative der Mitte aus dem Kostendämpfungspaket 2 herauszulösen. Im Paket 2 verbleiben die Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle für Versicherte und Kompetenzen des Bundesrates für die Vereinbarung von Preismodellen. Diese Massnahmen sollen die koordinierte Versorgung stärken.

**Das FGS lehnt die Einführung von Zielvorgaben ab.** Wir begrüssen grundsätzlich vernünftige Massnahmen im Gesundheitswesen, allerdings sind Zielvorgaben zu starr. Die Einführung von Kostenzielen, wie sie der Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagen hat, ist kompliziert und in der Praxis nicht umzusetzen.

## Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Motion will die digitale Transformation im Gesundheitswesen endlich und rasch voranbringen.

Die Motion fordert unter anderem eine Digitalisierungs-Taskforce, eine Digital-Strategie und Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung. Begleitend sollen Aus- und Weiterbildung von Digital-Fachkräften gefördert und Leitplanken für Gesundheitsdaten-Ökosysteme definiert werden.

## 21.3957 Mo. Ettlín. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!

**Das FGS unterstützt die Motion und betont die Dringlichkeit des Anliegens.** Es ist eminent wichtig, dass die Schweiz in der Digitalisierung des Gesundheitssystems rasch Fortschritte erzielt. Die Erfahrung anderer Länder soll unbedingt genutzt werden, um nachhaltige und solide Systeme zu erarbeiten. Da es ohne Druck aus dem Parlament offensichtlich nicht genügend rasch vorwärts geht, unterstützen wir das Anliegen.

## Editorial

Die Diskussionen um Covid-19 und den guten Umgang mit der Pandemie prägen Politik und Gesellschaft weiterhin stark. Die Mitträger des Forum Gesundheit Schweiz aus der Versicherungsbranche, der Pharmaindustrie, den Ärztinnen und Ärzten, den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Apotheken haben in den letzten Monaten engagiert dazu beigetragen, die Pandemie besser zu bewältigen. Die Impfkampagne ist in der Zwischenzeit weiter fortgeschritten, rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ist vollständig geimpft. Allerdings sind wichtige Fragen der Pandemievorsorge und der Zusammenarbeit in der Krisenbewältigung, zur besseren Nutzung der Digitalisierung sowie zur Versorgungssicherheit, zu klären. Wir rufen die Politik dazu auf, diese Fragen an die Hand zu nehmen und die Gesundheitsleistungen auch diesbezüglich zu verbessern.

Derzeit berät das Parlament weitere Dossiers, die wegweisend für die Gesundheitspolitik der Schweiz sind. Einerseits stehen mit dem zweiten Teil des Kostendämpfungspaketes 1 unter anderem Diskussionen um ein Referenzsystem für Generika, die Umgehung von Swissmedic bei Parallelimporten und ein Gewinnverbot in der Grundversicherung an, andererseits sind zahlreiche offene Fragen und neue Vorstösse zum heute klar ungenügenden Stand der Digitalisierung im Gesundheitswesen pendent. Daneben diskutiert das Parlament auch den Umgang mit Vermittlerprovisionen von Versicherern.

In diesem Newsletter erhalten Sie Informationen zu den neusten politischen Entwicklungen, unter anderem auch zur Pflegeinitiative, über die wir am 28. November 2021 abstimmen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihr Interesse.

**Damian Müller, Ständerat  
Präsident Forum Gesundheit Schweiz**

## Standesinitiative St. Gallen

Das Parlament berät derzeit eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen, welche ein Verbot von OKP-Vermittlungsprovisionen für Krankenversicherer fordert. Die Initiative blendet jedoch aus, dass bereits heute eine Branchenvereinbarung zur Beschränkung der Höhe von Vermittlerprovisionen gilt.

Die Versichererverbände Santésuisse und Curafutura haben diese Branchenvereinbarung verabschiedet, viele Krankenversicherer haben

## 18.305 Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen

sie unterzeichnet. Sie sieht für die Vermittlung einer Grundversicherung eine Maximalprovision von 70 CHF vor.

**Das FGS betont:** Ein Verbot von Vermittlerprovisionen ist dank der breit akzeptierte Branchenvereinbarung überflüssig und nicht angezeigt. Die Vereinbarung umfasst nicht nur die Grundversicherung, sondern auch Zusatzversicherungen. Eine zusätzliche Regulierung würde Branchenbestrebungen behindern. Die Behauptung,

Krankenversicherer hielten sich nicht an die Abmachungen, entbehrt jeglicher Grundlage. Ferner kann ein Schiedsgericht bei Verstössen Bussen bis zu 100'000 CHF (Grundversicherung) bzw. 500'000 CHF (Zusatzversicherung) verhängen. Zudem hat das Parlament mit der Annahme der Motion 18.4091 «Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung» bereits den Grundstein für eine verbindliche Regelung der Provisionen gelegt.

## Pflegeinitiative

Wie bereits Bundesrat und Nationalrat lehnte eine Mehrheit des Ständerats in der Sommersession mit 28 zu 14 Stimmen die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» ab. Die Pflegeinitiative, über die wir am 28. November abstimmen, fordert, dass Pflegefachpersonen im Rahmen eines neuen Modells der Zusammenarbeit mit den Versicherern mehr Kompetenzen erhalten. Das Parlament hat einem

## Update

indirekten Gegenvorschlag zugestimmt, der die Ausbildung stärkt und dem Pflegepersonal die Möglichkeit zur Abrechnung ohne ärztliche Vorgabe gibt.

**Das FGS hält fest:** Die Pflegeinitiative greift wichtige Fragen zum Pflegeberufsstand auf. Die Forderungen sind allerdings extrem kostentreibend und zu weitreichend. Verträge zwi-

schen den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer, wie sie der indirekte Gegenvorschlag vorsieht, sind hingegen zu unterstützen: Es braucht minimale Mengenvorgaben, damit es bei der selbstständigen Leistungsanordnung aufgrund der erhöhten Anzahl Leistungserbringenden nicht zu massiven Mehrkosten kommt.

## Vorschau Parlamentsgeschäfte

### Ständerat

#### 14. September 2021

- 19.3861 Mo. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Antibiotikaresistenzen.
- 18.4332 Mo. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen.
- 18.4117 Mo. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren.

#### 16. September 2021

- 20.315 Kt. Iv. Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung.

#### 20. September 2021

- 21.3615 Ip. Ambulante Arzttarife. Wo stehen wir?
- 18.4210 Mo. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden.
- 18.4181 Mo. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im

## Herbstsession 2021

Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten.

- 20.315 Kt. Iv. Neuenburg. Kantonale, regionale oder interkantonale Krankenversicherung.
- 21.3698 Mo. Eva Herzog. Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten: Ergänzung des Epidemiengesetzes.

#### 21. September 2021

- 21.3700 Mo. Marktrückzuge von bewährten und sicheren Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen.
- 21.3957 Mo. Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!

#### 30. September 2021

- 21.050 BRG. Anpassung der Bundesbeschlüsse betreffend die Rahmenkredite für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten.

### Nationalrat

#### 16. September 2021

- 19.4180 Mo. Ständerat ((Lombardi) Rieder). Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten.
- 21.3962 Po. SGK-NR. Hürden für die Spitalwahl ausserhalb des Wohnkantons abbauen.
- 19.4104 Mo. Hürden abbauen für den Parallelimport von Generika in die Schweiz
- 19.4354 Mo. Transparente Zulassungsverfahren für teure Medikamente und Therapien
- 21.3963 Mo. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023

#### 01. Oktober 2021

- 17.453 Pa. Iv. Beschwerderecht der Krankenversicherer gegen Entscheide des BAG betreffend Spezialitätenlisten.